Wir leben Hygiene
DR.SCHNELL

Nummer:
Datum:
Bearbeiter:
Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Produkte, die schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid; Kieselsäure, Natriumsalz; Natriumhypochlorit-Lösung; Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl-, N-Oxide; Ethanolamin; Isotridecanol, ethoxyliert; D-Glucopyranose, Oligomer, Decyloctylglykosid; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; Didecyldimethylammoniumchlorid; Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl-, Chloride; Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze; Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze; N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; L-(+)-Milchsäure; Fettaminpolyglycolether; Reaktionsmasse aus 2-Ethylhexyl-mono-D-glucopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glucopyranosid; Poly[3-((2-aminoethyl)amino)propyl]methyl(dimethyl)siloxan, methoxy-terminiert; Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl-, ethoxyliert, Chloride; Etidronsäure; Phosphorsäure; Methansulfonsäure; Sulfamidsäure; Schwefelsäure; (Z)-Octadec-9-enylamin, ethoxyliert; D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16(geradzahlig) Alkylglycoside; Salzsäure; 2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol; Oxalsäure, Dihydrat; Methyldihydrogenphosphat; Fettalkoholethoxylat; Bis[(2-hydroxyethyl)ammonium]oxalat; Fettalkoholpolyglycolether

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten. Erblindungsgefahr.

Gefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374). Gegebenenfalls: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen

für Atemschutzgeräte beachten.

Beschränkungen für Beschäftigte:
Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

NOTRUF:

Geeignete und ungeeignete Löschmittel:
Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:
Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE

NOTRUF:

Augenkontakt:
Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:
Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Verbrennungen:
Verbrannte Hautflächen mit fließendem Wasser kühlen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Verbrennungen keimfrei abdecken.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am: Unterschrift Verantwortlicher: